

Allgemeine Checkliste für die Durchführung einer Dichtheitsprüfung nach §61a LWG in Gevelsberg



Vorbereitung

Jeder Grundstückseigentümer kann selber Informationen für die Durchführung der Dichtheitsprüfung zusammentragen:

- Alle erdverlegten und unzugänglichen Abwasserleitungen sind auf Dichtheit zu prüfen.
- In Gevelsberg sind die privaten Abwasserrohre bis zur Grundstücksgrenze zu prüfen.
- An welchem Entwässerungssystem ist Ihre Entwässerungsanlage angeschlossen?
Mischsystem / Trennsystem
- Haben Sie Entwässerungspläne von Ihrem Grundstück? Grundriss des Gebäudes?
- Mehrere Angebote von Sachkundigen einholen, wenn möglich mit den Nachbarn zusammenschließen (evtl. Vergünstigungen)
- Zugangsmöglichkeiten/Schächte freimachen und/oder schaffen

Durchführung der Dichtheitsprüfung

- Die Dichtheitsprüfung hat durch einen Sachkundigen zu erfolgen, siehe im Internet: www.lanuv.nrw.de/wasser/abwasser/dichtheit.htm
- Die Abwasserleitungen sollten unmittelbar vor der Dichtheitsprüfung gereinigt werden.
- Ein Vertrag besteht nur zwischen dem Grundstückseigentümer und der beauftragten Firma.

Prüfungsunterlagen

- Optische Inspektion für bestehende Abwasserleitungen:
 - Lageplan mit einer Darstellung des Prüfobjektes (Straßenname, Hausnummer und Gebäudebezeichnung bei mehreren Gebäuden auf dem Grundstück), Darstellung der gesamten Abwasserleitungen mit eindeutiger Kennzeichnung der Leitungen (inkl. Dimension und Länge)
 - Aufzeichnung der Inspektion auf einer CD / DVD mit eindeutige Bezeichnung und Darstellung der vorgefundenen Leitungen und Schadensbilder
 - ggf. Haltungsgrafiken mit Schadensbildbeschreibung
 - Bescheinigung der Dichtheitsprüfung (Vordruck von der Stadt Gevelsberg)
- Druckprüfung für Neubauten, Erneuerungen und Sanierungen:
 - Prüfprotokoll der Druckprüfung
 - Bescheinigung der Dichtheitsprüfung (Vordruck von der Stadt Gevelsberg)

Sanierung

- Versicherungen überprüfen, ob Leitungsbruch mitversichert ist.
- Mehrere Angebote für eine Sanierung einholen.
- Bei einer Sanierung können evtl. Fördermittel bei der KfW-Förderbank beantragt werden.
www.kfw-foerderbank.de

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an die Technischen Betriebe Gevelsberg (TBGeV), Mühlenhämmerstr. 4 oder 02332 / 70 45 - 0